



Sie befinden sich hier: [Startseite](#) > **FÜRACKER: FREISTAAT HILFT STRUKTURSCHWACHEN KOMMUNEN – Zwei Kommunen aus Oberbayern erhalten Zuweisungsbescheide**

FÜRACKER: FREISTAAT HILFT STRUKTURSCHWACHEN KOMMUNEN – Zwei Kommunen aus Oberbayern erhalten Zuweisungsbescheide

29. November 2019

Der Freistaat unterstützt seine strukturschwachen Kommunen im ländlichen Raum tatkräftig. Aus Oberbayern erhalten zwei Kommunen über 1,8 Millionen Euro an Bedarfszuweisungen und Stabilisierungshilfen. Von den Bedarfszuweisungen und Stabilisierungshilfen profitieren sowohl Landkreise als auch Städte und Gemeinden. „Ein starkes Signal für finanzschwache Kommunen zur Konsolidierung ihrer Haushalte. Die Mittel sind als ‚Hilfe zur Selbsthilfe‘ Teil des Kommunalen Finanzausgleichs im Freistaat, der 2020 ein Rekordvolumen von rund 10,3 Milliarden Euro erreicht. Auch in diesem Jahr geht jeder vierte Euro aus dem bayerischen Staatshaushalt an Gemeinden, Städte, Landkreise und Bezirke. Dadurch unterstützt der Freistaat seine Kommunen so tatkräftig wie noch nie“, stellte Finanz- und Heimatminister Albert Füracker bei der Übergabe der Bescheide für Bedarfszuweisungen und Stabilisierungshilfen an die Vertreter der Kommunen am Freitag (29.11.) in Nürnberg fest.

Seit diesem Jahr erfahren Städte und Gemeinden, die bereits dreimal Stabilisierungshilfen erhalten haben und den eingeschlagenen Weg der Konsolidierung weitergehen wollen, zusätzliche Unterstützung: Mit den sogenannten „Investitionshilfen“ sollen Investitionen in die gemeindliche Grundausstattung erleichtert werden, da damit insbesondere Kreditaufnahmen reduziert werden können und ein erneuter Schuldenaufbau vermieden wird.

Folgender Landkreis aus Oberbayern erhielt eine Bedarfszuweisung:

Berchtesgadener Land: 300.000

Folgende Gemeinde aus Oberbayern erhielt eine Bedarfszuweisung und eine Stabilisierungshilfe:

Markt Schwaben: 1.512.742

[Pressemitteilung auf der Seite des Herausgebers](#)

[Inhalt](#)

[Datenschutz](#)

[Impressum](#)

[Barrierefreiheit](#)

